



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/405/2024

Tagesordnungspunkt		
Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 - Einsatz von EDV bei der Ergebnisermittlung - Verwendung von Ordnungsziffern auf den Stimmzetteln - Ablauf Wahltag / Verlegung und Unterbrechung der Auszählung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 21.02.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindewahlausschuss Kommunalwahl 2024	11.03.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2024 beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Wahlausschuss billigt, dass bei der Auszählung der Stimmen der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl auf dem Gebiet der Gemeinde Pfinztal die Wahlsoftware „Wahlmanager“ zum Einsatz kommt.2. Auf den Stimmzetteln der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl werden Ordnungsziffern verwendet.3. Nach Auszählung der Stimmen der Europawahl und der Übermittlung der Schnellmeldung an das Wahlamt wird die Auszählung der Kommunalwahlen in den vom Wahlamt bestimmten Räumen im Rathaus I-III, Haus der Begegnungen und Verwaltungsstelle Rittnerstraße 1 in Söllingen fortgesetzt. Nach der Verlegung der Auszählung wird am 09.06.2024 zuerst die Kreistagswahl ausgezählt. Im Anschluss erfolgt eine Unterbrechung der Auszählung. Am 10.06.2024 erfolgt die Auszählung der Stimmen der Gemeinderatswahl und im Anschluss die der Ortschaftsratswahl.
----------------------------	--

Sachverhalt:

1. EDV Einsatz

Seit Jahren wird die Stimmauszählung bei der Gemeinde Pfinztal durch ein EDV-Verfahren unterstützt. Die Stimmzettel werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes gesichtet, die Stimmen der einzelnen Stimmzettel laut verlesen und gleichzeitig von einem Wahlhelfer in das EDV-System eingetragen. So konnte in den letzten Jahren die Ergebnisermittlung schnell, sicher und effizient erfolgen. Das System soll auch dieses Mal zum Einsatz kommen. Hierfür bedarf es gem. § 37 Absatz 8 Satz 4 KomWO der Billigung des Gemeindewahlausschusses.

2. Ordnungsziffern

Nach § 24, Absatz 1 der KomWO muss der Stimmzettel Namen, Vornamen, Beruf/Stand und Wohnung des Bewerbers enthalten. Zur Unterstützung der Wahlhandlung (z.B. beim Panaschieren hilfreich, da das Auffinden der Bewerber erleichtert wird) ist eine Vergabe von Ordnungsziffern notwendig. Diese Änderung ist nach § 24 Absatz 1 Satz 10 KomWO



zulässig.

Beispiel

Ordnungsziffer



422

Dr. Mustermann, Thomas Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Musterstraße 46/3

Der Gemeindewahlausschuss muss die Verwendung von Ordnungsziffern genehmigen.

3. Verlegung, Unterbrechung der Wahlauszählung

Wie in den vergangenen Jahren wird die Europawahl in den Wahllokalen vor Ort ausgezählt und das Ergebnis an Wahlleitung per Schnellmeldung übermittelt. Im Anschluss daran ziehen die Wahlvorstände in die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten ins Rathaus Söllingen um. Hier kann dann mittels EDV-Verfahren die Stimmauszählung unterstützt werden (siehe oben).

Dies ist gem. § 36 Abs. 1 S. 2 KomWO zulässig. Diese Unterbrechung und Verlegung der Stimmauszählung in andere Räumlichkeiten bedarf eines Beschlusses des Gemeindewahlausschusses. Die Verbringung der Wahlunterlagen in die anderen Räumlichkeiten erfolgt durch mehrere Mitarbeiter der Gemeinde unter Wahrung des Wahlgeheimnisses und entsprechend notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (verschlossene Wahlurne mit Siegel usw.). Die Öffentlichkeit der Wahlauszählung in den neuen Räumlichkeiten wird gewährleistet, an den Wahllokalen werden entsprechende Hinweise angebracht.

Die Reihenfolge der Stimmauszählung erfolgt wie von den letzten Wahlen bekannt:

1. Europawahl im Wahllokal – 09.06.2024
2. Kreistag in den Räumlichkeiten des Rathauses – 09.06.2024
3. Gemeinderat in den Räumlichkeiten des Rathauses – 10.06.2024
4. Ortschaftsrat in den Räumlichkeiten des Rathauses – 10.06.2024